

Der Landwirt in Nassau

Blätter für Landwirtschaft, Weinbau und Genossenschaftswesen

Verlag, Schriftleitung u. Haupt-
geschäftsstelle Nikolaistraße 11
Fernsprecher Nr. 5915, 5916 und 5917.

== Ratgeber ==
für Haus und Hof, Feld und Garten

Erscheint alle vierzehn Tage.
Anzeigenpreis: Kolonetzelle 40 Pfg.
:: Restamezelle 7,50 Mark. ::

Nr. 16

Wiesbaden, den 27. August 1918

9. Jahrgang

Eine Neuordnung der Landwirtschaftskammern.

Der engere Vorstand des Bundes der Landwirte veröffentlicht eine Erklärung, die für eine Stellung des Wahlrechts zu den Landwirtschaftskammern auf eine breitere Grundlage eintritt. Die Erklärung weist darauf hin, daß das Landwirtschaftskammergesetz von 1894 das Wahlrecht zu den Kammern auf diejenigen Landwirte beschränkt, die eine selbstständige Ackerabzucht besitzen. Infolgedessen blieben vom Wahlrecht ausgeschlossen alle Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufs, deren Besitz ihnen einen genügenden Lebensunterhalt nicht zu bieten vermag, welche daher die freie Zeit, die ihnen ihre eigene Wirtschaft läßt, zu landwirtschaftlichen Arbeiten in anderen Betrieben verwerten müssen, ferner die in der Landwirtschaft tätigen Beamten und diejenigen landwirtschaftlichen Arbeiter, welche ohne eigenes Besitztum oder Pacht als Arbeiter in der Landwirtschaft tätig sind. Diesen Mitgliedern des Landwirtschaftsbereichs wünscht jetzt der Bund der Landwirte ein Wahlrecht zuzubilligen. Die Erklärung sagt u. a.:

„Die Landwirtschaftskammern sollen die gesetzlichen Vertreter nicht eines bestimmten Teiles der Landwirtschaft sein, sondern sie sollen Vertreter der Interessen des landwirtschaftlichen Berufs sein, also der gesamten Landwirtschaft. Niemand wird leugnen, daß die Landwirtschaftskammern in der Zeit ihres Bestehens die ihnen durch das Gesetz gestellten Aufgaben in hervorragendem Maße erfüllt haben. Sie selbst aber sind nunmehr durch ihre Tätigkeit mit die Urheber für den Aufschwung aller in der Landwirtschaft tätigen Kräfte und haben daher selbst dazu beigetragen, die Bedeutung aller dieser Kräfte so steigen zu lassen, daß es sich immer mehr zeigt, daß auch die vorher bezeichneten weiteren Kreise der Landwirtschaft in der Vertretungskörperschaft des ganzen Berufs ihrer Bedeutung nach Aufnahme finden müssen. In dem Landwirtschaftskammergesetz weist § 9 eigentlich schon auf diese Entwicklung hin. Jetzt ist die Zeit, diese noch nicht verwirklichte Aufgabe zur Durchführung zu bringen. Wir treten daher dafür ein, daß die Landwirtschaftskammern dahin erweitert werden, daß in ihnen nicht nur Vertreter derjenigen Landwirte Aufnahme finden, welchen eine selbstständige Ackerabzucht zusteht, sondern Vertreter aller Teile des landwirtschaftlichen Berufs, also auch der kleinen landwirtschaftlichen Besitzer, die bisher in der Landwirtschaftskammer nicht vertreten sind, der landwirtschaftlichen Arbeiter und der landwirtschaftlichen Beamten, damit auch äußerlich in die Erscheinung tritt, was sachlich auch jetzt schon stets bestimmungsgemäß der Fall war, daß die Interessen auch dieser Teile des landwirtschaftlichen Berufs in der Kammer ihre volle Berücksichtigung finden. Es ist von Wert, daß die Zusammensetzung der Kammer ohne weiteres deutlich erkennen läßt, daß in ihr der ganze Beruf aufammengefaßt und vertreten ist. Daraus gehört, daß den bisher nicht wählbaren Teilen der Landwirtschaft ein entsprechendes Wahlrecht gegeben wird. . . . Wie das Interesse der kleinen Besitzer mit dem des großen Besitzers an dem Blühen und Gedeihen der Landwirtschaft in vollem Maß übereinstimmt, so ist dasselbe der Fall für die in der Landwirtschaft als Beamte und Arbeiter tätigen Kräfte; auch ihre Zukunft hängt von dem allgemeinen Gedeihen der Landwirtschaft ab. Sie alle müssen daher gemeinsam mit an der Förderung des Berufs arbeiten. Gerade hierin liegt ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den landwirtschaftlichen Arbeitern und den industriellen Arbeitern. Der industrielle Arbeiter hat stets nur ganz besondere Teile der großen Arbeit zu leisten, der landwirtschaftliche Arbeiter muß befähigt sein, alle vorkommenden Arbeiten der Landwirtschaft zu erfüllen. Es genügt hierbei nicht nur die mechanische Ausführung, sondern es bedarf der einsichtsvollen Leistung. Die Erlernung dieser Fähigkeit und die Erwerbung der Erfahrungen hat der landwirtschaftliche Arbeiter aber auch in seinem eigenen Interesse zu erstreben, da auch er fast ausnahmslos irgendeine

landwirtschaftliche Tätigkeit als eigene Einnahmequelle für sich ausüben hat. Gerade hieraus ergibt sich, daß eine Trennung der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft nicht möglich ist.“

Die Erklärung hebt zum Schluß hervor, daß in der Zusammenfassung des gesamten landwirtschaftlichen Berufs und seiner gemeinsamen Vertretung die notwendige Voraussetzung der zukünftigen guten Entwicklung der deutschen Landwirtschaft liege. Deshalb trete der Bund der Landwirte zur Sicherung dieses Zieles für die Erweiterung der Landwirtschaftskammern durch Ergänzung ihrer Zusammensetzung und für die sich hieraus ergebende Notwendigkeit der Aenderung der Wahlart ein.

Mehr Achtung vor dem Haselnußstrauch.

Wer denkt nicht gerne zurück an die Friedens-Weihnachtsabende, an denen neben Buderzeug und Gebäck auch die Haselnüsse nicht fehlen durften. Letztere wurden fast ausschließlich aus den Auslande, insbesondere aus Italien bezogen. Nur die ärmeren Familien besorgten ihren Bedarf aus den Erträgen der Waldhasel. Als Kulturpflanze bei uns angebaute wurde die Haselnuß selten. Nur in Parks fand man sie wegen ihrer Belaubung. Grund dazu war die Ansicht, daß ihr Ertrag zu gering sei. Meist lag das aber daran, daß man sie auf dem schlechtesten Boden anbaute oder ihr einen Standort anwies, der weder ausreichend Feuchtigkeit noch Nahrung bot. Freilich ist der wilde Haselstrauch, der in unseren Wäldern dabei ist, außerordentlich anspruchslos. Nicht so die edleren, fruchtbareren Sträucher, und diese sind um so anspruchsvoller, je edler und fruchtbarer die Sorte ist. Nicht jeder Boden eignet sich; ist er feucht und nahrhaft, so ist das Wachstum kräftiger, sind die Früchte zahlreicher und besser. Weniger Ansprüche macht der Haselstrauch an dem Standort. Mit fast jedem nimmt er feillich, selbst wenn er schattig ist; findet man doch die Waldhasel häufig als Unterholz im Buchenwalde. Die Lage ist am besten eine westliche. Sind die Vorbedingungen bezüglich Boden, Lage und Standort erfüllt, so verspricht eine Haselpflanzung recht einträglich zu sein, sei sie nun benutzt als Schutzpflanzung für Obstanlagen, als Unterholz in Hochstammplantagen, zur Ausnutzung von sonst unbrauchbaren Berglehnen und Rainen, zur Bieder von Gärten, wegen ihrer zierlichen, bei der Blütezeit gar schön rot gefärbten Belaubung, zur Verdeckung von Komposthaufen, Gräben oder Mauern im Hausgarten.

Die Form der Hasel ist ihrer Natur nach der Strauch. Wohl kann man sie auch als Baum ziehen, indem man eine starke Aste steben läßt und in gewünschter Höhe eine Krone heranzieht oder auf Waldhasel als Unterlage bessere Sorten veredelt. Doch wird dann die große Neigung zum krauchartigen Wachstum, insbesondere der Austrieb zahlreicher Wurzelschosse, Schwierigkeiten bereiten.

Die Strauchform erfordert auch die geringste Pflege. Man pflanzt sie in einer Entfernung von 2 Meter. Ein Schnitt ist fast garnicht notwendig. Nur ist zu beachten, daß man sie immer in üppigem Wachstum und buschig halten muß. Das geschieht dadurch, daß man das ältere, nicht mehr freudig treibende Holz, das auch nur unvollkommene Früchte trägt, über dem Boden abschneidet, die vielen Schosse am Boden ansichtigt und nur die besten stehen läßt. Zur Vermehrung guter Sorten benutzt man die Ableger, die Wurzel getrieben haben.

Bei der Ernte beachte man, daß die Früchte vollständig ausgereift sind, da sonst die Kerne schrumpfen. Um ein zeitiges Ausfallen zu verhüten, wähle man solche Sorten, die lange Reife haben, da diese die Früchte besser festhalten, als die kurzreife. Zu den besten Sorten gehören die großfrüchtigen, unter denen Webb's Preisnuß (länglich, wohlkörnend, von schwachem Wuchs), die Halle'sche Riesennuß (breit, rund), Coßford (lang, sehr fruchtbar), die Kaiserhasel (länglich), Wunder von Boll-

weiler (kugelig) und Hasel von Mehl (gedrungen) genannt seien. Doch auch die alten guten Zeller (Gunslebener, Subener und Landsberger lange) und Lambertnüsse (weiße und rote) sind empfehlenswert.

Zum Nohgaenub, als Ersatz der uns fehlenden oder teuren Mandeln, zum Einmachen in unreifem Zustande oder zur Bereitung von Del, das einen vorzüglichen Geschmack hat, leisten die Haselnüsse treffliche Dienste. Manches Fleckchen im Garten, manche sonst unbenutzte Stelle, die den oben gegebenen Voraussetzungen genügt, könnte daher noch einen Haselbusch tragen als Spender guter Früchte.

Ausbau der Organisation für Volksarbeit auf dem Lande.

Der Vorstand des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege hatte dieser Tage in Berlin eine Konferenz über die Ausgestaltung der Organisation für ländliche Wohlfahrtspflege in den einzelnen Landesteilen einberufen, zu der außer den beteiligten preussischen Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie des Innern die Oberpräsidenten der preussischen Provinzen, die Landesbauernräte, der Verband der preussischen Landkreise, das Landesökonomie-Kollegium, die preussischen Landwirtschaftskammern, sowie die Unterorganisationen des Deutschen Vereins eingeladen waren und Vertreter entsandt hatten.

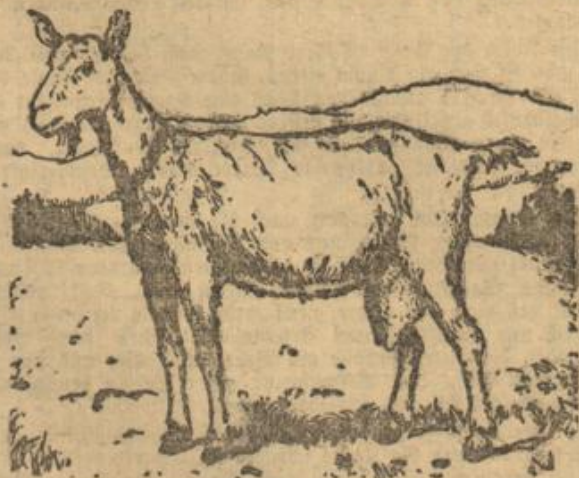
Der Vorsitzende des Vereins, Staatssekretär a. D. Dr. von Lindequist, legte in seiner Eröffnungsansprache als Zweck der Konferenz dar, eine weitere Klärung über den Ausbau der Organisationen für freie Wohlfahrtspflege auf dem Lande in den Provinzen und Kreisen herbeizuführen und innigste Zusammenarbeit der freien Organisationen mit den amtlichen Stellen zu fördern. Oekonomierat Remble gab sodann einen Überblick über die bisher gepflogenen Verhandlungen und forderte eine weitere Ausgestaltung der Vereinsorganisation in Provinz und Kreis. In der sich daran anschließenden Aussprache betonte Oberpräsident von Batocki, daß die staatlichen Organe vor dem Kriege der pflegerischen Behandlung des Menschen besonders auch auf dem Lande nicht die Würdigung haben zuteil werden lassen, die man nach den Maßnahmen zur Förderung wirtschaftlicher Dinge hätte erwarten müssen. Es sei noch viel nachzuholen. Ueber weitere bereits eingerichtete oder in Bildung begriffene Wohlfahrtsämter in den Provinzen Pommern und Hannover berichteten die Oberpräsidenten Dr. Michaelis und Dr. von Richter, über Maßnahmen in der Provinz Sachsen und der Rheinprovinz die Vertreter der zuständigen Oberpräsidenten. Aus allen Mitteilungen ging hervor, daß die amtlichen Stellen sich bewußt sind, nur in engerer Fühlung mit den freien Vereinen und durch deren zielbewusste und kräftige Förderung die großen Aufgaben der Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande lösen zu können. Man hielt allgemein die Bildung von Provinzialabteilungen in allen Provinzen für wünschenswert und notwendig, und auch über die Ausgestaltung und Vertiefung der Organisation für Wohlfahrtspflege in den Kreisen wurde eine vollständige Uebereinstimmung erzielt.

Die Harzziege.

Mit Abbildung.

Nachdruck verboten.

Während der Kriegszeit hat die Ausbeutung der Ziegenzucht einen ganz ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Kreise, die früher nur mit geringfügigem Lächeln auf den Ziegen-



züchter herabsahen, sind jetzt selbst eifrige Verehrer dieses schätzbaren Milchtieres geworden. Aber die große Nachfrage bringt auch mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich. Jeder preist seine Rasse als die beste. Dem Anfänger in der Zucht sei bemerkt, daß

jede Rasse ihre Vorzüge hat. Wir halten es für das Beste, sich an einen gut durchgezüchteten einheimischen Schlag zu halten, der sich den örtlichen Verhältnissen angepaßt hat.

Heute möchten wir den Blick des Lesers auf einen in Norddeutschland herausgezüchteten Schlag lenken, nämlich auf die Harzziege, die wir nebenstehend im Bilde vorführen. Wie schon der Name sagt, wird dieser Schlag besonders in der Harzgegend gezüchtet. Es ist ein seit langer Zeit hier gebaltener Landschlag, der durch zielbewusste Zuchtwahl zu einem leistungsstarken und widerstandsfähigen Tiere herangezüchtet ist. Die Harzziege ist sehr genügsam im Futterverbrauch und leicht aufzuziehen. Ihre Milchergiebigkeit ist recht bedeutend. Frischmilchende Tiere geben täglich 4 Liter vorzüglich fetthaltige Milch. Der Jahresdurchschnitt an Milch kann auf 6-700 Liter angenommen werden. Die Harzziege wird durchweg hornlos gezüchtet. Ihre Farbe ist weißlich-grau, ins Bräunliche übergehend. Ueber den Rücken verläuft ein dunkler Keilstrich. Die Behaarung ist mittellang, welches gerade für rauhere Lagen ein Vorzug ist. Im Umgang mit Menschen ist sie recht zutraulich.

Förderung der Kaninchenzucht.

Die Kriegs-Bell-Attien-Gesellschaft in Leipzig hat der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel einen Betrag von 7400 M zur Förderung der Kaninchenzucht zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag soll Verwendung finden zur kostenlosen Abgabe von je einem Zuchtkaninchen, vorzugsweise an Kinderbemittelte, aber auch an andere Interessenten.

Der Gartentabak.

Der Mangel an Tabak hat viele Gartenfreunde bewogen, in diesem Jahre Tabak in kleineren Mengen anzubauen. Nun ist es aber mit der Verebelung des getrockneten Tabakblattes zum Rauchtobak ein eigen Ding. Die getrockneten Blätter sind nicht als Heu und geben dem Raucher keinen Genuß, es ist nötig, sie einer Gärung (Fermentation) zu unterwerfen. Dazu bedarf es keineswegs größerer Mengen, wie man bisher glaubte, man kann vielmehr diese Gärung auch mit wenigen Blättern vornehmen. Ich habe kürzlich bei einem Freunde einen ganz vorzüglichen Tabak diesjähriger Ernte (1918) geraucht. Mein Freund hatte die unteren, größeren Blätter vom Stamme der Tabakspflanze entfernt, sie getrocknet (im Schatten), übereinander geschichtet und mit einem leichten Brettchen, das ein wenig über die Tabakschicht hinausragte, beschwert. Durch Verwesung der Blätter abgelenkt, erinnerte er sich erst nach fast drei Wochen wieder an seinen Versuch. Er sah nach, und siehe da: Der Rauchtobak war fertig! Die getrockneten Blätter hatten regelrecht „geschwitzt“, waren vergoren und zeigten eine schöne dunkelbraune Farbe. Er setzte nun die im Fermentationsprozeß feucht gewordenen Blätter der Luft aus, um ihnen alle Gärfeuchtigkeit zu entziehen; dann wurden sie zu Pfeifentabak geschnitten und geraucht. Der Tabak war schwer, aber edel. Hätte die Gärung nicht so lange gedauert, wäre die Farbe heller und der Tabak leichter geblieben. Jedenfalls zeigt dieses Beispiel, daß es möglich und keineswegs schwierig ist, auch aus kleinen Blattmengen, die nach und nach, während des Wachstums der Pflanze, geerntet werden, einen guten, rauchbaren Tabak zu erzeugen, sodas man von der schrecklichen Erntemarke „Waldbrod“ völlig Abstand nehmen kann. Zu bemerken ist, daß die getrockneten Blätter, wenn sie zur Gärung zusammengelegt werden, leicht angefeuchtet werden müssen. Sie dürfen aber befeuchte nicht naß sein.

v. G.

Nachgebende Holzpreise.

Aus Dohheim, 26. Aug., wird uns geschrieben: Ansehend haben die Holzpreise ihren höchsten Punkt erreicht und fangen an, wieder zu sinken, wozu sicher auch die jetzige Jahreszeit, in der sich die ärmere Bevölkerung ihren Holzbedarf selbst im Walde holen kann, beiträgt. Bei einer dieser Tage hier abgehaltenen Schälholzkammern-Beraterung kamen 100 Stangen 3. und 4. Klasse auf 50-60 M im Durchschnitt, was ca. ein Drittel weniger ist als die früheren „Hochpreise“.

Wein-, Obst- und Gemüsebau.

Die Uebergangsvorschriften bei Einführung der Weinsteuern am 1. 9. 1918. (Die Nachsteuer.)

Am 1. September ds. Jrs. tritt die Weinsteuern in Kraft. Infolgedessen sind jetzt geschäftlich hauptsächlich die Uebergangs-

Vorschriften für diese Steuer und für die Nachsteuer von Bedeutung, ebenso wie diese auch sonst Beachtung verdienen. Im Nachstehenden sollen die wichtigsten Bestimmungen des Weinsteuergesetzes bezüglich der Uebergangszeit wiedergegeben und an erläutern versucht werden.

Die Nachsteuer ist nach § 45 des Gesetzes vom Verbraucher zu entrichten. Sie beträgt in der Regel 50 J für das Liter oder die Flasche und zwar für Traubenweine sowohl, als auch für weinähnliche Getränke (Obst- und Beerenweine). Das Gesetz hat hiervon jedoch zwei Ausnahmen vorgelesen. Traubenweine (nicht auch Obst- und Beerenweine) aus den Jahrgängen 1915/17 unterliegen der Nachsteuer in dem Betrage, der sich für sie auf Grund des nachzuweisenden Wertes als Weinsteuer gemäß den Vorschriften des Gesetzes berechnet. Nach § 5 des Gesetzes ist für die Berechnung des steuerpflichtigen Wertes der in Rechnung gestellte Preis ohne Rabatt, Zinsverastung usw. sowie ohne den Wert der wirklich gesondert in Rechnung gestellten Beträge für die unmittelbaren Umschließungen, jedoch zusätzlich der bis zur Lieferung entstandenen Nebenkosten für Lagerung, Behandlung, Abfüllung, Ausstattung, Fracht usw. maßgebend. Wenn nun die regelmäßige Nachsteuer von 50 J gemäß dem Steuerfuß von 20 v. H. des Wertes einem Durchschnittswert von 2.50 M pro Flasche oder Liter entspricht, so bedeutet die Ausnahmebestimmung bzgl. der Jahrgänge 1915/17 eine nach oben gehende Minderung der Nachsteuer, indem der angegebene Durchschnittswert von 2.50 M von den bei den Verbrauchern lagernden Weinen der Jahrgänge 1915/17 wohl in den meisten Fällen überschritten wird. Diese Minderung nach oben kann vielfach eine beträchtliche sein. — Andererseits kann aber für Weine früherer Jahrgänge als 1915 er auch eine Minderung der Weinsteuer nach unten eintreten, was eine Ermäßigung des regelmäßigen Satzes von 50 J bedeuten würde. Aus § 45 Abs. 3 des Gesetzes geht deutlich hervor, daß der Verbraucher eine entsprechende Ermäßigung der Steuer verlangen kann, wenn er nachweist, daß sein Vorrat an älteren Traubenweinen oder von weinähnlichen Getränken (bei letzteren ohne Rücksicht auf ihren Jahrgang) einen geringeren Wert als 2.50 M pro Liter oder Flasche hat. Welche Bedeutung diese Bestimmung tatsächlich annimmt, hängt davon ab, in welchem Maße die Verbraucher Ermäßigungsanträge stellen, oder um etwaige Steuerpladereien zu vermeiden, von der Stellung solcher Anträge absehen. Bei größeren Vorräten von billig gekauften Traubenweinen oder von Obstweinen kann die Bestimmung jedenfalls sehr wichtig sein. Nachstehend ein Beispiel: ein Verbraucher hat 200 Liter Obstwein zum berechneten Einkaufspreis von 80 J für das Liter. Davon beträgt die Nachsteuer bei 20 v. H. des nachgewiesenen Gesamtwertes von 160 M = 32 M, während sie bei Anwendung des regelmäßigen Satzes von 50 J für ein Liter 100 M betragen würde. Mitin ein doch wohl erheblicher Unterschied von 68 M. Es sei hier noch besonders darauf hingewiesen, daß auch bei der Nachsteuer nach § 5 nur der beim Kauf oder der Lieferung berechnete Preis der Versteuerung zu Grunde zu legen ist und nicht etwa der jetzige Wert. J. B. ein Privatmann hat aus früheren Jahren noch 150 Flaschen Wein zu 1.80 M die Flasche in Vorrat, so hätte er nach dem Steuerfuß von 20 v. H. des Wertes nur 54 M zu zahlen, während er nach dem regelmäßigen Satze von 50 J für die Flasche 75 M Nachsteuer für die 150 Flaschen zu zahlen hätte. Die Bezugnahme auf diese Ausnahmebestimmungen kann also in ähnlichen Fällen immerhin eine lohnende sein.

Der im Besitz von Verbrauchern befindliche Wein ist gemäß § 45 Abs. 4 des Gesetzes bis zu einer Menge von 24 Litern oder 30 Flaschen von der Nachsteuer befreit. Diese Befreiungsvorschrift betrifft jedoch nur Weine älterer Jahrgänge als 1915 er, denn der Absatz 5 des § 45 besagt ausdrücklich, daß Traubenweine und Traubenmoste der Jahrgänge 1915, 1916 und 1917 von der Befreiung ausgeschlossen sind. Weinähnliche Getränke (Obst- und Beerenweine) werden von dieser Ausnahmebestimmung nicht betroffen, denn in dem vorerwähnten Absätze sind nur Traubenweine und Traubenmoste besonders erwähnt. Hervorzuheben zu werden verdient hier noch, daß die 24 Liter oder 30 Flaschen ohne Rücksicht auf die Gesamtmenge gemäß Reichstagsbeschluss von der Nachsteuer befreit sind, während der Regierungsentwurf sie nur dann frei lassen wollte, wenn die Gesamtmenge die angeführten Zahlen nicht überstieg. Sehr wichtig ist diese Bestimmung für eine noch etwaige Eindeckung mit Wein vor Inkrafttreten des Gesetzes. Angenommen, ein Privatmann hat lediglich noch Vorräte der Jahrgänge 1915/17, jedoch keine älteren Jahrgänge mehr, dann ist sein ganzer Vorrat nachsteuerpflichtig. Er kann sich jedoch bis zum 1. Sept. noch 30 Flaschen älterer Jahrgänge anschaffen und hat diese nachsteuerfrei. Hierbei ist jedoch Bedingung, daß dieser neubeschaffte Wein bei Inkrafttreten des Gesetzes, also am 1. 9. 1918 bereits in den Besitz des Verbrauchers gelangt ist, sich also nicht mehr auf dem Transport befindet, denn der Abs. 4 des § 45 des Gesetzes erwähnt nur Wein im Besitze von Eigentümern, die Verbraucher im Sinne des Gesetzes sind. Besondere Erwähnung verdient hier

noch der letzte Satz in Abs. 2 des § 2 des Gesetzes. Hiernach sind solche Wirte und Kleinverkäufer, die lediglich inländischen Wein vom Saß verschänken, als Verbraucher im Sinne des Gesetzes anzusehen. Diese Wirte usw. genießen demnach die Befreiung, daß sie ihre Bestände an älteren Jahrgängen als 1915 er, entweder zu 50 J pro Liter, oder auch nach einem nachzuweisenden noch billigeren Wertfusse nachversteuern können. Auch haben die vorgenannten Wirte ev. ebenso wie andere Verbraucher 30 Liter älterer Jahrgänge als 1915 er nachsteuerfrei und können sich, wenn sie ältere Weine überhaupt nicht, oder nicht in dieser Menge besitzen, jetzt noch bis zu 30 Liter beschaffen, die nachsteuerfrei bleiben. S. S.

Ratgeber für Haus und Hof, Feld und Garten.

(Nachdruck sämtlicher Rat schläge verboten.)

Wohnung und Bekleidung.

Rohrsecht bei Stühlen wieder kräftig und fest zu machen. Man stürzt den Stuhl und feuchtet mittelst eines Schwammes, der in sehr heißes Wasser getaucht wird, das Rohrsecht gründlich an und wäscht es ab, sodas es tüchtig Wasser aufsaugen kann. Dierauf stellt man den Stuhl in die freie Luft, noch besser in scharfe Zugluft, im Winter neben den geheizten Ofen, damit er rasch trocknet.

Schmutzige Strohmatte zu reinigen. (Eingelandt von Herrn Pöhr-Döcht.) Man nimmt eine Hand voll Kochsalz und löst es in warmem Wasser auf. Mittels einer scharfen Bürste, die man in diese Salzwasserlösung taucht, bürstet man die Strohmatte tüchtig ab, spült mit reinem Wasser nach, und trocknet sie an der Luft.

Koch die Wäsche nicht! Jeder sparsamen Hausfrau liegt ihre Wäsche am Herzen, und da die Haltbarkeit derselben unbedingt von dem Waschprozeß abhängig ist, so sollte jede Frau den Satz beherzigen: „Koch deine Wäsche nie!“ Man kann mit heißem Wasser dasselbe günstige Resultat erzielen und die Haltbarkeit der Wäsche verlängern, die durch das Kochen sehr in Frage gestellt wird.

Wie sollen Lederschuhe behandelt werden? (Eingelandt von Herrn Pöhr-Döcht.) Nach dem Gebrauche sollen Lederschuhe auf einen Leisten gezogen, gereinigt und mit einem weichen Bezug aus Barchent (sackartig) überzogen werden. Durch diesen Ueberzug schützt man das Leder vor Schrammen. In Ermangelung eines Schußbrantkes hängt man die so verwarbten Schuhe und Stiefel in einem trockenen Raume auf.

Küche und Keller.

Gewürzkräuter zu Frischen und Fischsuppen: Kerbel, Sauerampfer, Estragon, Basilikum, etwas Thymian, Salbei, Majoran, Petersilie, Fenchel, Tomate, Petersilienwurzel, Sellerieknolle, Mohrrübe, Porree.

Grüne Erbsen zu trocknen. (Eingelandt von Frau E. G. in W.) Frisch geerntete, möglichst junge Erbsen werden ausgelesen, in kochendes, wenig gesalzenes Wasser geschüttet, zweimal überweilt oder im Gemüsedämpfer ganz leicht gedünstet und dann auf Sieben abgetropft. Man legt sie dann auf Papier in die mähsig heiße Ofenröhre oder auf eine Durde und läßt sie dort ganz langsam dörren. Sie werden in ausgebundnen Glasbüchsen oder in leinenen Beuteln aufbewahrt.

Behandlung des Mehls. (Eingelandt von Herrn Pöhr-Döcht.) Um Mehl vor dem Dampfgeworden zu schützen, ist es nötig, dasselbe von Zeit zu Zeit durchzusieben.

Flaschenverschluss. Da Korke sehr teuer sind, verfloß ich schon letztes Jahr die Saftflaschen folgendermaßen: Nachdem der Saft völlig erkaltet ist, legt man auf die Flaschenöffnung genau wasserdicht geschnittene Scheiben von dünner Pappe oder Karton, welche gerade die Halsöffnung und den Rand bedecken. Dann schneidet man von altem, weissem Zeug Scheiben, die 2-4 Zentimeter über den Flaschenhals reichen, taucht sie in Wasser, legt sie vorsichtig auf die Pappscheiben und drückt sie fest um die Flasche. Nach dem Trocknen ist dieselbe tadellos fest verschlossen, und der Inhalt hält sich vorzüglich.

Gesundheitspflege.

Mittel gegen Kopfschmerz und Husten. (Eingelandt von Herrn Pöhr-Döcht.) Ein vorzügliches Mittel gegen Kopfschmerzen ist eine Tasse heißer Kaffee, in welche der ausgeprehte Saft einer Zitrone zugegossen wird. Fruchtstücke als Beigabe von Wasser sollten in keiner Krankenküche fehlen. So ist beispielsweise der Saft von Brombeeren mit Zucker, wie Marmelade oder Parwege von reifen Holunderbeeren ebenfalls mit Zucker eingekocht, in heißem Wasser angerührt, ein vorzügliches Mittel gegen Husten.

Kleinen Kindern das Zahnweh zu erleichtern. Bei zahnenden Kindern hat kein Mittel einen solchen Erfolg als der täglich zweimalige Gebrauch lauwarmen Bäder; diese sind zugleich das beste und harmloseste Mittel gegen die Krämpfe. Findet Blutandrang nach dem Kopfe statt, so macht man zur Ableitung warme Umschläge auf die Wadengegend. Bei Verstopfung gebraucht man ein Klüstier von lauwarmem Wasser.

Bei stark erhöhtem Körper nicht kalt trinken. (Eingelandt von Herrn Pöhr-Döcht.) Ist der Körper stark erhöht, so meide man den kalten Trunk; arbeitet man aber wieder in dem vor-

Derigen Tempo weiter fort, so flüßt sich der Körper nicht so rasch ab. Festiger akuter Magenkatarrh, angeblich durch Schlag, Lungenentzündung oder Lungenentzündung können die Folgen eines unbedachten Trunkes sein.

Ein gutes Mittel gegen Hühneraugen sind die Zwiebeln. Man schält weiße Zwiebeln, wiege sie fein und zerdrückt sie dann zu einem Brei, den man auf das Hühnerauge bindet. In wenigen Tagen kann man im Fußbade das Hühnerauge wegnehmen.

Der Obst- und Gemüsegarten.

Verblüßungsart der Mistbeete. Leider sieht man vielfach, daß die Mistbeete, nachdem sie ihren Zweck im Frühjahr erfüllt haben, in den Sommer- und Herbstmonaten nicht genügend ausgenutzt werden. Gurken und Melonen sind zwei ausgezeichnete Pflanzen für die Sommermonate, aber auch im Herbst und Winter wollen wir diesen bevorzugten Platz nicht leer lassen. Ende August bis Anfang September bepflanzen wir die kalten Kästen noch einmal mit Salat, der sich noch sehr gut entwickelt und geschäft bis tief in den Winter hinein hält. Kohlsaat werden Ende August vorgenommen und die jungen Pflänzchen verstopft und abgehärtet. Bei Frost werden die Kohlpflanzen durch Decken und Fenster geschützt und überleben so den Winter besser als die im freien Lande stehenden. Im Frühling sind die überwinterten Pflanzen weit stärker und früher als Pflanzen von junger Aussaat.

Schöne Blumenkohlköpfe zu erzielen. (Eingefandt von Herrn Pöhr-Dösch.) Blumenkohl verlangt viel Beachtung und bei der Freiberei im Aften reichliche Lüftung, denn nicht die durch hohe Wärme in die Höhe getriebenen, sondern die möglichst gedrückten Pflanzen liefern kräftige und dicke Blumenköpfe.

Zomaten müssen vorsichtig vor Kälte geschützt werden, damit sie nicht an Aroma und Nährwert verlieren. Man bringe sie darum rechtzeitig in einen trockenen, sonnigen, hellen Raum, wo sie mit dem Laub an Schnüren aufgehängt nachreifen können. Ofenwärme wirkt ungünstig auf die Früchte ein, macht sie weich und verändert ihren Geschmack nachteilig.

Kohlentohl, der nicht willig genug Wässerchen ansetzt, wird dazu gezwungen, wenn man der Pflanze den Gipfel auskneift. Das soll aber nicht vor Ende August, nur aber bis längstens 5. September geschehen, soll der Erfolg nicht ausbleiben.

Schmelzbeermehlau vernichten. (Eingefandt von Herrn Pöhr-Dösch.) Nach dem Abarnten der Früchte ist eine wiederholte Bespritzung mit Schwefelkalklösung - 4 Gramm auf ein Liter Wasser - sehr angebracht. Bevor die Stöcke die Blätter ablegen, ist dies Verfahren anzuwenden.

Zierpflanzen aller Art.

Im Ziergarten soll stets musterhafte Ordnung und Reinlichkeit herrschen. Unkraut darf weder auf Wegen, Plätzen oder Beeten sich breit machen. Die Rasenplätze sind oft zu mähen, die Beete zu jäten und zu lockern. Sämlingspflanzen erfordern wiederholt das Anheften. Abgeblühte Stengel an den Ständen werden zurückgeschritten. Bei frühgepflanzten Koniferen ist reichliches Bewässern und Besprühen bei trockenem Wetter angezeigt.

Um Ameisen, Mattläuse und dergl. von Blumen und Zimmerpflanzen zu vertreiben, mischt man auf 1 Liter Wasser fünf Gramm Karbolsäure, schüttelt diese gehörig durcheinander und besprüht damit die mit Ungeziefer behafteten Pflanzen. Man läßt sie einige Zeit so stehen, bracht dann die Pflanzen mit sehr viel frischem Wasser gehörig ab, damit die Säure entfernt wird. Dieses Verfahren wird so oft wiederholt, bis die Pflanzen vollständig gereinigt sind.

Für unsere Haustiere.

Hautungesieher beim Hunde. Da sind in erster Linie die Füße. Durch diese werden die Hunde zum Krabben veranlaßt. Diese Krabben nehmen dann nicht selten solchen Umfang an ganzen Körper an, daß oft Mäntelverdacht entsteht. Das beste bisher bekannte Bekämpfungsmittel ist Einkäuben mit Insektenpulver und Waschen. Besonders die Lagerstätte ist peinlichst rein zu halten. Aber auch Läuse und Saarlänge treten oft auf. Sie rufen heftiges Krabben, Benagen, Schauern und infolgedessen teilweise Haarausfall und harte Schuppenbildung hervor. Die Erkennung ist meist leicht, da bei einigermaßen starkem Auftreten des Parasiten schon das Auseinanderfächeln der Haare genügt, sie oder ihre an den Haaren hängenden Eier (Nisse) zu Gesicht zu bekommen. Bei starker Verlausung ist ein Schwefelwasserbad und bei lanahaarigen Hunden das Scheren angezeigt. Von Desinfektionsmitteln sind jetzt nur erhältlich Petroleum (rein, zum Einreiben), Kreolin- oder Desinfektionsmittel (1-2 Proz.). Holzbock (Becken) entfernt man am besten durch Betupfen mit Gerbolöl oder Salzwasser.

Kleintiere und Geflügel.

Das Einhorn der Ziegen. Sobald die jungen Zicklein die Hörnerwarzen zeigen, wird um diese das Haar gekürzt, sobald die Hornwarzen freiliegen. Dann wird der Rand der Hornwarze mit lauem Wasser befeuchtet und der Hornbüdel zwei bis drei Minuten lang mit dem Aebkalium kreisförmig umstrichen. Bei dieser Arbeit ankert sich schon die stark ätzende Wirkung des Stoffes, indem sich die oberen Haut- und Hornschichten breiartig auflösen. Die Ziegen pflegen hierauf etwas unruhig zu werden. Auch die Freiluft vergeht. Dieses Verhalten währt aber nur wenige Stunden. Nach zwei Stunden hebt man die Hornwarze mit der Spitze eines sauberen Instrumentes ab; sie liegt meist lose, daß man sie schon mit dem Fingernagel entfernen kann.

Der bloßgelegte Hornbüdel wird nochmals mit einigen Strichen geätzt, und die Operation ist beendet. Der Büdel wächst nicht mehr, und bald ist sogar die Hornbasis verwachsen und behaart. Gegen den Futtermangel. Körbweise sollte jeder Tierhalter Pflze sammeln. Zu Futterweiden kann jeder Pflz, ob mäßig oder nicht, genommen werden. Man breite die Ausbeute aus und trockne sie in der Sonne. Besonders mäßige Pflze tue man in einen alten Eimer und feuchte sie etwas an. Dann wird diese Masse bald ganz lebendig fein von lauter Mäden. Diese Lederbissen gibt man Hühnern. Aber vor allem viel trocken. Der hohe Eiweißgehalt des getrockneten Pflzes, hauptsächlich wenn er unverfälscht den übrigen Futtermitteln zugelegt wird, ist Kraftfutter gleichkommend.

Zum Federwechsel des Geflügels. Mit dem Schluss des Sommers tritt unser Geflügel in den Federwechsel oder die Mauser. Es wäre völlig verfehlt, wollte man den mausernden Tieren, weil sie ja doch nichts leisten, auch die Futterration verkürzen. Nein, im Gegenteil, man luge mit allen möglichen Mitteln den Federwechsel zu beschleunigen, damit die Tiere möglichst rasch wieder vollbefiedert sind. Nur dann ist auf volle Leistungsfähigkeit der Tiere zu rechnen. Man füttere darum gerade während der Mauser recht reichlich und nahrhaft. Zur Neubildung der Federn bedarf es reichlicher Mengen von phosphorreichem Kalk, daneben wärmendes Futter. Ganz hervorragende Dienste leisten Sonnenblumenkerne und Mais. Ebenso brauchen die mausernden Tiere Schutz an kälteren Tagen.

Ohrenräude der Kaninchen. Ursache dieser Krankheit ist eine Milbe, die sich im Gehörgange einnistet und borstenartige Gebilde hervorruft. Das erkrankte Tier muß man sofort isolieren. Dann bereite man sofort eine zweiprozentige Kresolseifenlösung und aetze soviel davon in das Ohr hinein, bis es zum Überlaufen voll ist. Will es das erstmal noch nicht helfen, dann wiederholt man das Verfahren noch einigemal. Nachdem das Tier geheilt ist, muß der Stall gereinigt werden. Hierzu nimmt man die Föhung etwas stärker und wuschelt auch die Stallwände damit aus. Nach etwa 8 Tagen kann der Stall wieder benutzt werden.

Landwirtschaftliches Allerlei.

Nach der Ernte der Pflug. Im Kriege werden die Felder, die nicht zur Herbstbestellung benötigt werden, nach der Ernte sofort mit Stoppelrüben und Futtermengen eingefät. Aber auch die Felder, die nicht direkt eingefät werden, müssen sofort umgebrochen werden, und sei es auch nur leicht gehollert. Durch diese Bearbeitung wird der Boden wärmer, die Fruchtbarkeit festgehalten und der Unkraut samen zum schnellen Keimen gebracht.

Spreu von Hülsenfrüchten ist proteinreich. (Eingefandt von Herrn Pöhr-Dösch.) Die Spreu von Hülsenfrüchten ist ebenso proteinreich, wie es die anderen Teile dieser Pflanzen sind. Die Spreu ist demnach ein sehr gutes, eiweißhaltiges Futter. Man kann sie dem guten Wiesenheu gleichstellen.

Advertisement for stomach ailments. It features two small portraits of men, one on the left and one on the right. Between them is the text: 'O wehe!' and 'Hurra! Jetzt habe ich wieder Lust zum Leben!'.

Advertisement for 'Magenleiden' (stomach ailments). The text reads: 'Magenleiden Magenkrampf, Seitenschmerzen, Stuhlbeschw.' followed by 'entstehen nur, weil im Magen zuviel Säure ist. Mixtur Magnesia nimmt die Säure fort, damit hört auch jeder Schmerz auf, was taus. Dankschreib. bezeug., auch von 30jähr. Magenleid. den. es geholt. hat. Mixtur Magnesia ist nur in Apoth. zu haben, wo nicht, wird d. Fabrik Welter Niederbreisig-Rh. g. Rückporto angewiesen, kann auch von d. Apothek. 1 Dose geg. Nachn. Mk. 2.50 zugesandt werden. [L30 Betrieb steht unter Aufsicht eines prakt. Arzt.]'

Advertisement for '100erte Eier' (100 eggs). It features an illustration of a rooster and a hen. The text says: '100erte Eier', 'Glück!', and 'erh. Sie bei ständig. Gebrauch d. gel. oech. Eierleapulvers Es enthält alle Stoffe, die das Huhn z. Aufbau d. Eier unbedingt nötig hat u. reigt gleichzeit. d. Vegetätig. ganz enorm an. „Glück-Glück“ macht auch ohne Auslauf i. Geflügelzucht rentabel. Viele Anerkennung. Preis f. 2 Pakete Mk. 2.40, f. 5 Pak. Mk. 5.50, f. 10 Pak. Mk. 10.-. 10 Pak. reichen für ein ganzes Hühnerdolt Monate. Ver'and unter Nachnahme. G. BOH, Verfaudh., Straßburg G., Saargemündstr. 7.'

Advertisement for 'Einspanner-Wagen' (spanning cart). The text reads: 'Ein leichter Einspanner-Wagen z. Fahren f. 1 Kuh, z. Kauf. gef. f. Wind, Raffenhelm bei Wiesb.' followed by 'Linsflüssigkeit. Eine Erfindung für Jeden ist unser Spranzband. Deutsches Reichs-Patent. Ausl. Patent angem. Ohne Feder, ohne Gummiband, ohne Schenkelriemen. Konkurrenzlos dastehend! Verlangen Sie gratis Prospekt. Die Erfinder: Gebr. Spranz, Unterhoden (Württemb.) No. 287.'